



Beschlussvorlage

Nr.: BV/182/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	28.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Änderung des Gesellschaftsvertrags der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mit beschränkter Haftung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte Änderung des Gesellschaftsvertrages der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mit beschränkter Haftung.
2. Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mit beschränkter Haftung einer entsprechenden Satzungsänderung zuzustimmen.

Rechtsgrundlagen:

- Gesellschaftsvertrag der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mit beschränkter Haftung i.d.F. 24.11.2021,
- Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen (§ 11 Abs. 6 HS LK HBN)
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (§ 26 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO)

Begründung:

Der Gesellschaftsvertrag der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mit beschränkter Haftung nimmt in der Präambel und in § 2 Bezug auf die Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH, die zwischenzeitlich in Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH umfirmiert wurde.

Mit der beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrags soll diese Umfirmierung nunmehr im Gesellschaftsvertrag der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mit beschränkter Haftung nachvollzogen werden.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags obliegt der Gesellschafterversammlung, welcher der Landkreis Hildburghausen und die Stadt Schleusingen angehören. Zur Satzungsändernden Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung bedarf der Landrat der Zustimmung des Kreistags.

8. Kreistag Hildburghausen



Eine Genehmigung der Rechtsaufsicht ist, wie mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt abgestimmt, nicht erforderlich.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 28.10.2026

Hildburghausen, den 21.10.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat

Anlage:

Anlage 1 - Änderungen des Gesellschaftsvertrages